



DATENSCHUTZHINWEISE ZUR REGIONALFÖRDERUNG

Die folgenden Informationen nach Art. 13 ff. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zeigen Ihnen Ihre nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte auf. Sie beziehen sich konkret auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vollzugs der Bayerischen Regionalförderung.

Allgemeine Hinweise

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stellen:

Vorrangig für Sie zuständig ist die Regierung, in deren Bezirk das Vorhaben durchgeführt wird.

Regierung von Oberbayern Maximilianstraße 39
80538 München
Telefon: 089 2176-0
Telefax: 089 2176-2914
Email: poststelle@reg-ob.bayern.de

Regierung von Niederbayern Regierungsplatz 540
84028 Landshut
Telefon: 0871 808-01
Telefax: 0871 808-1002
Email: poststelle@reg-nb.bayern.de

Regierung der Oberpfalz Emmeranplatz 8
93047 Regensburg
Telefon: 0941 5680-0
Telefax: 0941 5680-1199
Email: poststelle@reg-opf.bayern.de

Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth
Telefon: 0921 604-0
Telefax: 0921 604-1258
Email: poststelle@reg-ofr.bayern.de

Regierung von Mittelfranken Promenade 27
91522 Ansbach
Telefon: 0981 53-0
Telefax: 0981 53-1206
Email: poststelle@reg-mfr.bayern.de

Regierung von Unterfranken Peterplatz 9
97070 Würzburg
Telefon: 0931 380-00
Telefax: 0931 380-2222
Email: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Regierung von Schwaben Fronhof 10
86152 Augsburg
Telefon: 0821 327-01
Telefax: 0821 327-22891
Email: poststelle@reg-schw.bayern.de

Als übergeordnete Stelle:

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Prinzregentenstr. 28
80538 München
Telefon: 089 2162-0
Telefax: 089 2162-2760
E-Mail: info@stmwi.bayern.de

Kontaktdaten des bzw. der jeweilig zuständigen Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Telefon: 089 2176-2046
Email: datenschutzbeauftragte@reg-ob.bayern.de

Datenschutzbeauftragter Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
84028 Landshut
Telefon: 0871 808-1200
Email: datenschutz@reg-nb.bayern.de

Datenschutzbeauftragter Regierung der Oberpfalz
Emmeranplatz 8
93047 Regensburg
Telefon: 0941 5680-1184
Email: datenschutz@reg-opf.bayern.de

Datenschutzbeauftragter Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth
Telefon: 0921 604-1331
Email: datenschutzbeauftragter@reg-ofr.bayern.de

Datenschutzbeauftragter Regierung von Mittelfranken
Promenade 27
91522 Ansbach
Telefon: 0981 53-1228
Email: peter.meier@reg-mfr.bayern.de

Datenschutzbeauftragter Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg
Telefon: 0931 380-1510
Email: markus.heuschmann@reg-ufr.bayern.de

Datenschutzbeauftragter Regierung von Schwaben
Fronhof 10
86152 Augsburg
Telefon: 0821 327-2008
Email: datenschutzbeauftragter@reg-schw.bayern.de

Als übergeordnete Stelle:

Datenschutzbeauftragter
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstr. 28
80538 München
Telefon: 089 2162-2395
E-Mail: datenschutz@stmwi.bayern.de

Welche Daten werden verarbeitet?

Verarbeitet werden personenbezogene Daten (Art. 4 Nr.1 DSGVO), die die für Sie zuständige Bewilligungsbehörde (Regierung), das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi), die LfA-Förderbank (als auszahlende Stelle) und im Fall einer Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie im Fall einer (Ko-)Finanzierung aus EFRE- Mitteln die Europäische Kommission im Rahmen der Förderberatung, den Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie der Abwicklung der Förderung von Ihnen erhalten. Solche personenbezogenen Daten können z.B. Ihr Name, Ihr Geburtsdatum oder Ihre Nennung als Ansprechpartner sein. Betroffen sein können auch Daten, die konkret für die Umsetzung und Abwicklung des Förderverfahrens erforderlich sind (z.B. Bilanz- und Unternehmensdaten, Kontodaten zur Auszahlung von Fördermittel).

Darüber hinaus werden im Bedarfsfall personenbezogene Daten verarbeitet, die die o.a. Stellen aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und die im Rahmen ihrer Aufgaben (Regionalförderung) verarbeitet werden dürfen.

Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

Auf welcher Rechtsgrundlage und wofür werden Ihre Daten verarbeitet?

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt im Rahmen der Bayerischen Regionalförderung bzw. im Rahmen der EFRE-Förderung auf Grund der verschiedenen Förderrichtlinien und der haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Förderberatung, zur Prüfung und Bearbeitung von Förderanträgen, zur Entscheidung über die Gewährung von Förderungen, zur Abwicklung bewilligter Förderungen (z.B. Auszahlungen, Verwendungsnachweisprüfung), zur Abwicklung ggf. zu widerrufender bzw. zurückzufordernder Förderungen und zur statistischen Dokumentation der Förderleistungen sowie ggf. zur Evaluierung und Prüfung durch die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte.

Zudem unterliegen die Bewilligungsbehörden und Auszahlungsstellen gesetzlichen Anforderungen und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. Steuergesetze, Verwaltungsverfahrensgesetz, Geldwäschegesetz). Diese sehen u.a. Datenverarbeitungen zum Zweck der Identitätsprüfung, der Betrugs- und Geldwäscheprävention oder der Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten vor.)

Wer erhält Ihre Daten?

Innerhalb der für Sie zuständigen Bewilligungsbehörde (Regierung), des StMWi, der LfA- Förderbank (als auszahlende Stelle), des BAFA und des BMWi (im Fall einer Förderung im Rahmen der GRW), der Europäischen Kommission (insbes. im Fall einer (Ko-)Finanzierung aus EFRE-Mitteln) erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der konkreten Förderaufgaben und gesetzlichen Verpflichtungen benötigen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der o.a. genannten Stellen ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Verpflichtung dieser Stellen zur Verschwiegenheit über alle antragsbezogenen Tatsachen und Wertungen besteht. Personenbezogene Daten werden nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Förderaufgaben erforderlich ist, gesetzliche bzw. beihilferechtliche Bestimmungen dies gebieten oder die o.a. Stellen zur Erteilung einer Auskunft verpflichtet sind.

Im Rahmen ihrer jeweiligen Prüfungstätigkeit erhalten der Bayerische Oberste Rechnungshof und im Fall einer Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) der Bundesrechnungshof Ihre Daten.

Bei wem werden Daten erhoben?

Grundsätzlich werden die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten bei Ihnen direkt erhoben. Im Einzelfall kann es sich jedoch als zweckmäßig bzw. erforderlich erweisen, bestimmte Daten bei Dritten zu erheben. Zudem besteht zur ordnungsgemäßen Antragsabwicklung unter Umständen die Notwendigkeit, dass Daten Dritter bei Ihnen erhoben werden.

Soweit dies für die Bearbeitung und Abwicklung des Förderverfahrens erforderlich ist, können bei (Gutachter-)Stellen, wie beispielweise der Agentur für Arbeit, Wirtschaftskammern, Tourismusverbänden und Kreisverwaltungsbehörden Informationen und Bewertungen eingeholt werden, wofür diesen im notwendigen Umfang Daten über Ihre persönlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zur Verfügung gestellt werden.

Im begründeten Einzelfall können von der zuständigen Regierung, sofern dies im Rahmen der Bearbeitung und Abwicklung des Förderverfahrens erforderlich ist, Auskünfte über die steuerlichen Verhältnisse zum betreffenden Vorhaben bei den Finanzbehörden eingeholt werden sowie personenbezogene Daten an die Finanzbehörden übermittelt werden.

Im begründeten Einzelfall können von der zuständigen Regierung, sofern dies im Rahmen der Bearbeitung und Abwicklung des Förderverfahrens erforderlich ist, zusätzlich zu der vom Antragssteller einzureichenden Finanzierungsbestätigung der Hausbank weitere vorhabenbezogene Auskünfte zu den persönlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Hausbank bzw. ggf. deren Zentralinstitut sowie beim Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer eingeholt werden.

Zur Prüfung von Personalkosten müssen beim Antragsteller gegebenenfalls Daten Dritter (insbesondere der Arbeitnehmer) erhoben werden. Zudem können insbesondere die Unterlagen der Personalbuchhaltung von der zuständigen Regierung und den zuständigen Prüfbehörden eingesehen werden, d.h. unter anderem Arbeitsverträge, Abordnungen, Sozialversicherungsunterlagen, Lohn- /Gehaltsabrechnungen sowie Stundennachweise der Arbeitnehmer/Mitarbeiter eines Antragstellers.

Wer erhält Ihre Daten zusätzlich bei der EFRE-Förderung?

Im Rahmen einer Prüfung des Förderprojekts oder übergreifenden Prüfungen ist zusätzlich eine Weitergabe von Daten an folgende Stellen möglich:

- EU-Prüfbehörde im StMWi und EU-Prüfstelle im StMB,
- Europäische Kommission,
- Europäischer Rechnungshof,
- von der EU-Prüfbehörde beauftragte externe Stellen, die Prüfungen durchführen, z.B. Wirtschaftsprüfungsunternehmen und
- von der EU-Kommission beauftragte externe Stellen, die Prüfungen durchführen.

Im Zusammenhang mit Aufgaben wie der Abwicklung von Zahlungen, dem Abruf von Fördermitteln oder der Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission erfolgt eine Weitergabe von Daten an die Bescheinigungsbehörde im StMWi:

Im Zusammenhang mit Aufgaben wie der Programmsteuerung, der Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission, der Programmabwicklung sowie der Bewilligung und Abwicklung von Förderprojekten erfolgt eine Weitergabe von Daten an mehrere der folgenden Stellen:

- EFRE-Verwaltungsbehörde im StMWi,
- koordinierende Stelle (für die Regionalförderung zuständiges Förderreferat) im StMWi sowie
- Bewilligungsstelle in der zuständigen Regierung

Im Zusammenhang mit Aufgaben wie dem Monitoring und der Evaluierung des Förderprogramms ist eine Weitergabe von Daten an folgende Stellen möglich:

- EFRE-Begleitausschuss und
- vom Freistaat Bayern beauftragte externe Beratungsunternehmen oder Institutionen.
- von der Europäischen Union beauftragte externe Beratungsunternehmen oder Institutionen.

Im Zusammenhang mit Aufgaben wie der Erstellung von Studien zu dem Förderprogramm ist eine Weitergabe von Daten an folgende Stellen möglich:

Von der Europäischen Union beauftragte Institutionen, die Studien durchführen, und externe Beratungsunternehmen oder Institutionen.

Im Zusammenhang mit parlamentarischen Anfragen, Anfragen des Bundes, der EU sowie weiterer Institutionen können Daten weitergegeben werden. In der Regel handelt es sich aber um aggregierte Daten auf Ebene von Städten/Landkreisen bzw. Regierungsbezirken.

Eine Liste mit allen geförderten Vorhaben (nur juristische Personen) wird alle sechs Monate auf der Internetseite www.efre-bayern.de veröffentlicht.

Durch wen erfolgt die technische Bearbeitung Ihrer Daten?

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch:

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern
St.-Martin-Straße 47, 81541 München
E-Mail: poststelle@ldbv.bayern.de Telefon: +49 89 2119-0

Zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit in der Informationstechnik können Protokolldaten auf Grundlage von Art. 12 des Bayerischen E-Government-Gesetzes an das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik weitergeleitet werden.

Wo und wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Abwicklung verarbeitet und gespeichert. Dabei ist zu beachten, dass das Förderverhältnis in der Regel auf mehrere Jahre angelegt ist.

Darüberhinaus bestehen verschiedene Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich

u.a. aus EU-Verordnungen, der Bayerischen Haushaltsordnung, dem Kreditwesengesetz und Vorgaben des Beihilferechts ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahren bzw. dreißig Jahren zur Archivierung von Förderakten.

Zudem werden zu Dokumentations- und Evaluationszwecken der Regionalförderung in der vom StMWi betreuten Gewerbe-Datenbank folgende personenbezogenen Daten auf Dauer gespeichert:

Name/Firmenname
Branche
Mitarbeiterzahl
Fördervorhaben
Investitionsvolumen
Fördersumme
Arbeitsplatzzahlen

Technisch betreut wird diese Datenbank durch das

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern
St.-Martin-Straße 47, 81541 München
E-Mail: poststelle@ldbv.bayern.de
Telefon: +49 89 2119-0

Was gilt bei der Förderung aus GRW-Mitteln zusätzlich?

Im Fall einer (Ko-)Finanzierung der Förderung mit Bundes-Mitteln (GRW) werden folgende personenbezogene Daten in der Datenbank des BAFA gespeichert:

Name/Firmenname
Investitionsort
Mitarbeiterzahl
Fördervorhaben
Investitionsvolumen
Fördersumme
Arbeitsplatzzahlen

Technisch betreut wird diese Datenbank durch das

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Straße 29 – 35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0
E-Mail: poststelle@bafa.bund.de Internet: <http://www.bafa.de>

Was gilt bei der EFRE-Förderung zusätzlich?

Im Fall einer (Ko-)Finanzierung der Förderung mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden folgende potenziell personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung in der sog. FIPS2014-Datenbank gespeichert:

- Name/Firmenname,
- Postanschrift der Firma,
- Bankverbindung der Firma,
- Ansprechperson(en) in der Firma mit Telefonnummer,
- Branche,
- Finanzierung der vorhabenbezogenen Ausgaben,
- Fördervorhaben (Projektname und kurze Projektbeschreibung),
- Investitionsvolumen,
- Fördersumme und
- Daten zu Auszahlungsanträgen, dem Verwendungsnachweis, Rückforderungen, Wiedereinzahlungen.
- Bei vollelektronischer Abwicklung des Förderprojekts: Authega ID mit Kontaktdaten der Ansprechperson(en)

Technisch betreut wird diese Datenbank durch das

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern
St.-Martin-Straße 47, 81541 München
E-Mail: poststelle@ldbv.bayern.de
Telefon: +49 89 2119-0

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Soweit die unter dem Punkt „Wer erhält Ihre Daten?“ genannten Stellen von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffenen nachfolgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO).

Ausführlichere Informationen zu diesen Rechten erteilt Ihnen auch der bzw. die behördliche Datenschutzbeauftragte.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Förderbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Beratung, die Antragsbearbeitung sowie die Umsetzung bzw. Abwicklung der Förderung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die für das Förderverfahren zuständigen Stellen verpflichtet sind.

Ohne diese Daten muss die beantragte Förderung abgelehnt oder eine bereits bewilligte Förderung aufgehoben bzw. zurückgefordert werden.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ein Widerspruch hat Auswirkungen auf das Förderverfahren (s. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?).

Stand: März 2022